

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1836**

76 (21.9.1836)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 76. Mittwoch den 21. September 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 21564. Die Schulentlassung betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat mittelst Entschliessung vom 21. Dez. 1835 Nro. 11333. die beiden Großh. Kirchenministerial-Sectionen in Gemäßheit des §. 22. litt. a. des Organisations-Edicts von 1809 Beil. litt. F. ermächtigt, den Bezirksschulvisitatoren die Befugniß zu ertheilen, daß sie bei Schulkindern, welche am 23. April das im §. 7. der Verordnung vom 15. Mai 1834 festgesetzte Schulentlassungs-Alter noch nicht erreicht haben, solches aber bis längstens zum 1. August des nämlichen Jahrs noch erreichen, auf den Antrag des Schulvorstands gegen die Vorschrift des gedachten §. 7. Rücksicht ertheilen, und die Schulentlassung bewilligen dürfen, wenn das betreffende Schulkind bereits mehr als gewöhnliche Fortschritte gemacht, und sich in dem, was in der Volksschule gelehrt wird, vollkommen befähigt hat.

Diese Verordnung, welche nach weiterer Ministerialentschliessung vom 29. April 1836 Nro. 4290. nur die weltlichen Schulentlassungen betrifft, auf die Confirmation aber keine Anwendung findet, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kastatt den 15. September 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. v. D.

Frhr. v. Stockhorn.

vd. Rost.

Untergerichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Oberweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaft des dahier verstorbenen Pfarrverwesers Bernhard Hahn, auf Mittwoch den 5. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Münzesheim an den Schreinermeister Kaspar Mayer, welcher Willens ist, mit seiner Familie nach Frankreich in's Elsaß auszuwandern, auf Freitag den 23. Sept. d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des im März l. J. verstorbenen und schon im Jahr 1821 verganteten Friedrich Beck, Färbers und Geldmüllers, da auf den am 4. Juni d. J. verfügten Gläubigeraufruf eine Ueberschuldung sich herausstellte, auf Donnerstag den 13. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr vor die seitigem Oberamt. Aus dem

## Landamt Karlsruhe.

(2) zu Mühlburg an das in Sant erkannte Vermögen des Bürgers und Webers Daniel Holstein auf Montag den 10. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Landamt. Aus dem

## Oberamt Fahr.

(2) zu Seelbach an die Geschwister, Adelheid, Louise, Barbara, Johann und Maria Theresia Braun, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Freitag den 23. September d. J. Morgens 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

## Bezirksamt Billingen.

(1) zu Schwabenhausen an den am 23. August d. J. in Sant erkannten Kaspar Göb, auf Samstag den 15. October d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

## (3) Fahr. [Sanderdict und Erbvorladung.]

Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Galanterie-Waaren- und Brutegehländlers Anton Zangler von Seelbach ist Sant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf Montag den 10. Oct. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu dessen sämtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte unter Androhung des Ausschusses von der vorhandenen Santmasse vorgeladen werden, mit dem Beisage, daß sich bereits die rückgelassene Wittwe des Santmanns gegen Ueberlassung des Massevermögens zur Uebernahme sämtlicher Schulden bereitwillig erklärt hat. Zugleich werden die unbekannteten Intestaterben des Anton Zangler mit Frist von zwei Monaten von heute an aufgefordert, an ihre etwaigen Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse desselben dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst, wenn die Gläubiger ohne weiters dazu einwilligen, die Wittwe in Besiß und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 25. August 1836.

Großh. Oberamt.

## (3) Bretten. [Aufforderung.]

Der im Jahr 1828 nach Amerika als Küfsergeselle gewanderte Stephan Menzemer von Gondelsheim hat durch seinen hiezu bevollmächtigten Vater Stephan Menzemer von dort den Antrag gestellt, das ihm bei der Vermögenstheilung seines Vaters zugefallenen Vermögen im Betrage von 770 fl. 35 kr. ausliefern zu lassen. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung an jene, welche etwa Ansprüche an den

Stephan Menzemer zu machen haben, solche am Dienstag den 27. d. M. Vormittags dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben wenn man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könnte.

Bretten den 9. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

## Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bretten. [Vorladung.] Gegen Georg Zais von hier hat seine Ehefrau Elisabetha geb. Fellner, eine Ehescheidungsklage auf den Grund dreijähriger Landflüchtigkeit erhoben. Derselbe wird daher aufgefordert binnen 6 Wochen sich auf diese Klage dahier vernehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden vorzutragen, widrigenfalls die Acten dem Großh. Hochpreißl. Hofgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bretten den 14. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Fahr. [Vorladung.] Sebastian Sohn von Friesenheim, Grenadier bei der 2. Compagnie des Leibinfanterie-Regiments, hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 8 Wochen zu sistiren, und sich zu verantworten, widrigenfalls nach den Gesetzen gegen ihn verfahren wird. Zugleich ersuchen wir die Polizeibehörden, den Sebastian Sohn, dessen Signalement wir beifügen, auf Betreten arretiren, und ihn entweder hierher, oder an sein Regimentscommando transportiren zu lassen.

## Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 7", Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Nase spizig. Fahr den 9. September 1836.

Großh. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Fahndung und Signalement.] Die ledige 19 Jahre alte, unter polizeiliche Aufsicht gestellte Katharine Stephan von Berghaupten hat sich ohne Erlaubniß und Ausweis von Hause entfernt, und zieht wahrscheinlich ihrer früheren Gewohnheit gemäß dem lieberlichen Leben nach. Sämtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Person zu fassen, sie im Betretungsfall zu arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Gengenbach den 15. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

## Signalement

Größe 5' 1", Haare blond, Stirne flach, Augen blau, Nase proportionirt, Mund desgleichen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe gut, besondere Kennzeichen keine.

(2) Kork. [Fahndung und Signalement.] Der Carabinier Johan König von Willstett, welcher sich im Urlaub befand, und heimlich von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder beim Großherzogl. Commando des Leib-Infanterie-Regiments zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, indem er sonst wegen Desertion bestraft werden würde. Sämmtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Carabinier König, dessen Signalement befolgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher abzuliefern.

Kork den 10. September 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 25 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau unterseht, Farbe des Gesichts gesund, Farbe der Augen blau, Farbe der Haare dunkelbraun, Nase stark.

(2) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Gestern Abend wurde zu Oberentersbach der unten signalisirte Pursche aufgegriffen, und wegen Mangel an Ausweis anher eingeliefert. Derselbe ist ganz taubstumm, und alle angewandte Mühe, dessen Name und Heimathsort zu erforschen, blieb fruchtlos. Wir bringen deshalb dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen alle in- und ausländischen Polizeibehörden welchen etwas von diesem unglücklichen Menschen bekannt sein sollte, uns über Namen, Stand und Wohnort desselben bald gefällige Auskunft geben zu wollen.

Gengenbach den 13. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, 5' 6" 1" groß, hat schlanken Körper, ovales, schmales Gesicht, gesunde, etwas bräunliche Farbe, schwarze kurze Haare, niedrigere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue tiefliegende Augen, gewöhnlichen Mund mit etwas vorsehender Unterlippe, gute Zähne, ovales Kinn, keine besonder Kennzeichen.

Deffen Kleidung besteht in einer hellbraunen manchesternen Kappe ohne Schild und oben mit schwarzer Quaste versehen; einer blauen halbleinenen und halbbaumwollenen zerrissenen Jacke mit stehendem Kragen und 3 metallenen Knöpfen; einem alten schwarz- und rothwollenem Halstuche, einer hellbraunen manchesternen Weste, 2 Paar zerrissenen Zwilchhosen, weißen Strümpfen und Wandelschuhen.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 29. v. M. Nachmittags zwischen 2—3 Uhr wurde in ei-

nem Gasthause dahier ein neuer Regenschirm, von rothem Baumwollenzug, mit Rippen von Fischbein und schwarzem gebogenen Griff, entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit bekannt machen. Der dringendste Verdacht ruht auf dem ledigen Leopold Zimmer von Lauf, der sich bereits im Untersuchungsarrest befindet und dessen Signalement wir hier beifügen.

Signalement

Alter 32 Jahre, Größe 5' 2", Statur mittler, Gesichtsforn länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund mittler, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Bart schwach.

Bühl den 13. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus einer Kammer in der Sägmühle des Johannes Huber in Nordrach nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet, nämlich:

- 1) Ein mit Federn gefülltes Oberbett, mit blau und weißem löschenen Ueberzug und ein Leintuch, beide ohne Zeichen. Gesamtwert 14 fl.
- 2) Ein trilchenes mit Federn gefülltes Oberbett, mit weißsteinenem Ueberzug, ohne Zeichen, werth 15 fl. 30 kr.
- 3) Eine Schrotart 1 fl. 36 kr.
- 4) Eine eiserne Krenpe 1 fl. 30 kr.
- 5) Eine große Reißzange 1 fl.
- 6) Ein reißener Kittel 2 fl.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Fahndung auf die Diebstahlsgegenstände und die zur Zeit noch unentdeckten Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gengenbach den 14. September 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf 8. d. M. wurden dem Joseph Braun zu Wiberach aus seiner offenen Sägmühle nachbenannte Gegenstände entwendet:

- |   | fl. | kr. |
|---|-----|-----|
| 1) Ein Hebeisen, im Werthe von                                  | 2   | 30  |
| 2) Zwei ganz gute Feilen  | 2   | —   |
| 3) Eine schon gebrauchte Feile                                  | —   | 30  |
| 4) Ein Stecken-Werklein   | 1   | —   |
| 5) Eine Brille mit messingnenem Gestell und ledernem Futterale. | —   | 36  |
|   | 6   | 36  |

Wir bringen dieß zum Behufe der Fahndung auf die Diebstahlsgegenstände und den

noch unentdeckten Thäter, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 14. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Bei den unten signalisirten dahier in Untersuchung stehenden ledigen Maria Anna Schütz von Haueneberstein wurden bei ihrer Arretierung

- 1) 10 Ellen Kleiderzeug, Simas, blau und roth karirt, 4¼ Viertel breit,
- 2) 5¼ Elle Chaconette, 2 Ellen breit,
- 3) Ein rother Regenschirm aufgefunden.

Da diese Effecten wahrscheinlich gestohlen sind, so bringen wir dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß sich allenfällige Eigenthüme der bezeichneten Effecten dahier zu melden haben.

Bühl den 13. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

**S i g n a l e m e n t.**

Alter 23 Jahre, Größe 5' 1", Statur schlank, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne hoch, Augenbrauen braun, Augen blau, Nase mittler, Mund klein, Kinn rund, Zähne gut.

(1) Pfullendorf. [Bekanntmachung.] In dem Taufbuchsauszuge der Pfarrei Nast ist Jakob Kiegger, geboren am 8. October 1816 zu Nast, aufgeführt, und als Mutter die ledige Elisabetha Kiegger von Thasheim, im Fürstenthum Sigmaringen, angegeben. Da wir den Aufenthalt und die Verhältnisse dieser Personen nicht erheben konnten; so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums heimathsberechtigt aufhalten sollten, dieser Jakob Kiegger in die Conseription pro 1837 aufgenommen, und uns Nachricht davon gegeben werde.

Pfullendorf den 14. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Der Buchbindergefelle Christian August Justus Stock von Rendsburg im Holsteinischen, Königreichs Dänemark, welcher in Folge Erkenntniß Großh. Hochpreisl. Hofgerichts Freiburg vom 9. Juni l. J. Nro. 1922. I. Sen. wegen Urkundenfälschung, Betrug und Diebstahls, zu drei Monat Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, hat heute solche erstanden und wird der Großh. Bad. Land. verwiesen.

Bruchsal den 15. September 1836.  
Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

**S i g n a l e m e n t.**

Derselbe ist 31 Jahre alt, 5' 9" groß, hat

braune Haare und Augenbraunen, rundes gesundes Gesicht, freie Stirne, kleine spige Nase, großen Mund, gute Zähne, schwarzbraune Bart- haare, rundes Kinn, an der rechten Hand einige Narben und der kleine Finger an der rechten Hand ist steif.

(1) Durlach. [Fahndungszurücknahme.] Die in dieffeltigem Ausschreiben vom 17. v. M. Nro. 17565. als gestohlen bezeichnete silberne Uhr und leinenes Sacktuch sind beigebracht. Auf die Geldstücke und Handschuhe wird die Fahndung fortgesetzt.

Durlach den 17. September 1836.  
Großh. Oberamt.

(1) Waldkirch. [Unterpfandsbüchererneuerung.] In Gemäßheit hoher Verfügungs- verfügung vom 10. Mai d. J. Nro. 8267. haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Ragenmoos und Sach angeordnet. Wer Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemurkung der Gemeinde Ragenmoos oder Sach anzusprechen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben in den zur Urkundenvorlage bestimmten Tagen vom 7.—12. November d. J. vor der Erneuerungskommission im Bureau des Theilungskommissairs Rothmund in Elzach unter Vorlage der Pfandurkunden in Original oder beglaubigter Abschrift geltend zu machen, als sonst zwar der in den ältern Pfandbüchern enthaltene Eintrag zu Gunsten des Gläubigers ins neue übertragen wird, die aus der unterlassenen Anmeldung aber entspringenden Nachtheile dieser sich selbst zuzumessen hat.

Waldkirch den 8. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

**K a u f - A n t r ä g e.**

(2) Baden. [Weinversteigerung.] Dienstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei Großh. Kellerei dahier wieder folgende Weine versteigert: 50 Dhm 1835r und 75 Dhm 1834r Gefälltwein.

Baden den 15. September 1836.  
Großh. Domainenverwaltung.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 16ten Juli d. J. Nro. 7271. wird von dem hiesigen Bürger und Schreinermeister Alois Förger am Samstag den 8. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum goldenen Kreuz dahier, dessen 2 Stock hohe, von Stein erbaute Behausung in der Beuerner Vorstadt dahier, mit dem dazu gehörigen Plage, anstoßend eins. an

die Behausung des Gemeinderaths Fibel Ehinger, anf. an die Seitengasse, vornen an die nach Weuern führende Straße, hinten das Dachtraufgäßlein gegen dem Eigenthume des Tagelöhners Karl Herz, im Wege des Gerichtszugriffs in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen; und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden wird.

Baden den 2. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.]  
Zu Folge höherer richterlicher Verfügung vom 16. Juli und 24. August d. J. No. 7278. und 8779. wird von dem hiesigen Bürger und Steinhauermeister Simon Strobel am Montag den 3. Oct. d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Geiß dahier, dessen drei Stock hohe, nächst der Gernspacher Straße stehende Behausung, enthaltend zur ebenen Erde zwei Zimmer, eine Küche und Keller, im 2. Stock 3 Zimmer nebst Alkof und Küche, im 3. Stock 5 Zimmer und Küche, dann drei Mansartenzimmer mit dem dazu gehörigen Hofraum und Garten, zusammen angrenzend, vornen an Weg, hinten an Eigenthum des Zollgardisten Leiboldt, einseits an Eigenthum des Joseph Jung zur Fortuna anderseits an Eigenthum des Heinrich Steinels, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden demnach eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden den 2. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Liegenschaftsversteigerung.]  
Zu Folge höherer richterlicher Verfügungen vom 20. und 23. Juli d. J. No. 7303. und 7548. werden von dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schabel am Samstag den 15. October d. J. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zur Stadt Ranzig dahier, dessen 2 Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnbehauung nebst dabei stehendem Hintergebäude mit Schlosserwerkstätte, Antheil an gemeinschaftlichem Hofraum und dazu gehörigem anstößendem Garten und Akerböden, bei der neu angelegten oberen Stadtgrabenstraße dahier, der gesammte Platz, beiläufig von einem Bttl. 17 Rth. Flächeinhalt, angrenzend, einf. an Eigenthum des Drehers Jakob Schabel, anders. an

Eigenthum des Joseph Schwamberger, Wirth zur Stadt Ranzig, vornen mit dem Hofraum an die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Höh, im Wege des Gerichtszugriffs, in öffentlicher Versteigerung, zum Kaufe ausgesetzt. Die Kaufliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit bei der Versteigerung sich einzufinden zu wollen, und wird zugleich bemerkt, daß der endgültige Zuschlag sogleich ertheilt werde, wenn wenigstens der Schätzungspreis erzielt wird.

Baden den 6. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.]  
Montag den 17. Oct. d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schlossermeister Jakob Langenbach im Zwangswege abermals öffentlich versteigert; Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, einf. Apotheker Böhringer, andf. Gemeinderath Kindler, wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach den 13. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.]  
In Folge landamtlichen Beschlusses werden Montag den 3. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr nachbenannte zur Gantmasse des verstorbenen Bürgers Anton Rastetter I. in Darlanden zugehörige Liegenschaften unter Vorbehalt richterlicher Genehmigung in dem Gemeindehaus daselbst versteigert, nämlich:

- 1) Eine halbe Wohnbehauung, Scheuer, Stallung und Garten in der vordern Gasse, neben Valentin Hauer und Martin Gob.
- 2) Zwei Bttl. Acker in der Fritschlach, neben Johann Weber und Lorenz Traub.
- 3) Dreißig sechs Rth. Acker allda, neben Bernhard Kober und Georg Weber II.
- 4) Zwanzig Rth. Acker allda in den Hütten, neben Franz Joseph Dannenmeyer und Joseph Webers Wittwe.
- 5) Fünfzehn Rth. Acker in der Hohleich, neben Franz Joseph Schneiders Erben und Valentin Rastätter.
- 6) Zwei Bttl. Wiesen in der Fritschlach, neben Johann Weber und Lorenz Traub; sodann 2 Rüdgartensländer.

Karlsruhe den 5. September 1836.

Großh. Landamtsrevisorat.

(2) **Malsch**, Amts Ertlingen. [Zwangsversteigerung.] Nach richterlichem Beschlusse vom 21. Juni d. J. No. 7362. soll der Ehefrau des hiesigen Bürgers Franz Weigel nachbeschriebene Eigenschaft im Vollstreckungsweg versteigert werden, zur Vornahme dieser Versteigerung hat man Freitag den 7. October d. J. Morgens 9 Uhr auf dasigem Rathhause festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird. Eine einstöckige hölzerne Behausung, Scheuer und Stallung unter einem, Schopf und Schweinställe unter anderm Dach, sammt Hofraithe, neben Michael Gräfinger und Johann Hill, vornen die Hauptstraße. Schätzungswerth 1100 fl.

Malsch den 15. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) **Nieferrn**, Oberamts Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] Der richterlichen Weisung zur Folge, wird bis den 2. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem hiesigen Bürger und Pappierer Johann Georg Burgschneider folgende Liegenschaft im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert: 15½ Ruthen worauf erst vor 2 Jahren eine Pappier-Mühle erbaut wurde. Dieselbe besteht aus einem Wasferrad, ein Holländer, eine Mühle, und 3 Loch Geschirrwerk, im obern Stock ist das Schängwerk und wird von der, durch die Orts fließende Bach getrieben, liegt oben im Dorf, neben Johannes und Johann Friedrich Bauer, und der Dorfstraße, Anschlag 4500 fl. und wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird der entgültige Zuschlag erfolgen.

Nieferrn den 14. September 1836

Bürgermeisteramt.

(2) **Weingarten**. [Ziegelhütteversteigerung.] Nach erfolgter Genehmigung Großherzoglicher Hofdomänenkammer vom 24. d. M. No. 15419. sind die Resten des verstorbenen Zieglers Friedrich Trautwein dahier, der Erbvertheilung wegen gesonnen, die gemeinschaftlich besitzende Erblehensziegelhütte mit den dazu gehörigen Grundstücken am 4. October Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus dahier versteigern zu lassen, als:

Eine zweistöckige Behausung mit 2 Wohnungen, Küchen und Speichern, unter welcher die Bearbeitung und Trocknung der Waare geschieht; ein Nebengebäude mit Brennofen und gewölbtem Keller; eine Scheuer mit Stallung und Schopf, Schweinställen und ein Waschhaus, mit Hofplatz und 1 Bttl. 10 Rth. Küchen-, Gras- und Baumgarten dabei an der Straße nach

Bruchsal, einseits Christoph Jaufmann anderseits der Weg nach Stafforth. Hiezu gehören ferner: 1 Bttl. 28 Rth. Acker nächst am Haus an der Straße, neben dem Staigweg. 1 Morg. 1 Bttl. Acker am Kirschenloch. 2 Bttl. 6 Rth. Acker im Sandfeld. 2 Bttl. 3 Rth. Acker auf der hintern Höhe. 2 Morgen 2 Bttl. 11 Rth. Wiesen auf Hinterteufen und 40 Klafter Brandholz nebst abfallenden Wellen, aus hiesigem Wald.

Es werden die Liebhaber hiezu eingeladen und haben sich die Auswärtigen mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit, so wie auch eines guten Leumunds auszuweisen.

Weingarten den 11. September 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) **Karlsruhe**. [Versteigerung.] Dienstag den 27. Sept. Vormittags 9 Uhr werden in dem vormals Lauererschen Hause, Schloßstraße No. 18. nachbeschriebene Gegenstände öffentlich versteigert: 6 ganz gute eiserne Rundenöfen mit Vorschuß von verschiedener Größe, ein Kochherd mit eiserner Platte und Zugehör, Thüren, Fenster und Läden ic.

A. A.: Fr. Seipel.

### Bekanntmachungen.

(1) **Schopfheim**. [Erledigte Theilungskommissariate.] Bei Unterzeichneter Stelle sind zwei Theilungs-Kommissariatsdistrikte offen, von denen der eine sogleich der andere nach 3 Monaten oder auch früher besetzt werden kann. Ebenso könnte ein befähigter Praktikant oder Inzipient Aufnahme finden. Diejenigen Herrn Theilungskommissars, welche diese zu erhalten wünschen belieben sich in Bälde zu melden.

Schopfheim im Wiesenthale den 13. Sept. 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) **Triberg**. [Vakantes Theilungskommissariat.] Binnen 3 Monaten ist die Theilungskommissariatsstelle für den diesseitigen Amtsbezirk zu vergeben. Diejenigen rezipirten Herrn Commissars, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigung und Sittenzugnisse in möglichster Bälde an die unterzeichnete Stelle wenden, wobei noch bemerkt wird, daß der Diensteintritt auch sogleich erfolgen könnte.

Triberg den 14. September 1836.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) **Konstanz**. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntpflichtigen Rathhaus Malsch

Bacher zu Allensbach wurde über den dem Großfiscus in dessen Grabsarten zustehenden Zehnten ein Vertrag abgeschlossen. Diejenigen, welche glauben einen Anspruch an die Ablösungskapitalien zu haben, werden daher aufgefordert, solchen bei Vermeidung des im §. 16. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Nachtheils binnen 5 Monaten anher anzumelden.

Konstanz den 18. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Zehntablösung betreffend.]

Die Gemeinde Mappach hat den auf ihrer Gemarkung der Freiherrlich von Rotbergischen Familie zustehenden Wiesenzehnten abgelöst, und es werden nach gesetzlicher Vorschrift alle diejenigen welche Ansprüche an diesen Zehnten zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Rechte bei dießseitiger Stelle um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach §. 17. des Zehntablösungsgesetzes behandelt, und mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen werden.

Lörrach den 31. August 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Mosbach. [Zehntablösungsvertrag.]

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Hochhausen kam ein Zehntablösungsvertrag zu Stande, wovon alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile in Kenntniß gesetzt werden.

Mosbach den 7. September 1836.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Zehntablösung.]

Zwischen der Stadtgemeinde Triberg, und der Großh. Domainenverwaltung in Willingen ist über den Antheil am Groß- und Kleinzehnten ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen, was in Folge des §. 74. und 75. des Zehntablösungsgesetzes mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glauben, dieses binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen haben.

Triberg den 7. September 1836.  
Großh. Bezirksamt.

(5) Karlsruhe. [Kapitaldarlehen.]

Es sind wieder bei der unterzeichneten Verwaltung Kapitalien von 150 fl. bis zu 14000 fl. gegen

doppelten Verlag in Liegenschaften zu üblichen Zinsen auszuleihen. Die Zusagen werden sogleich erfolgen, wenn die pfandgerichtlichen Verlagscheine (Exationen) mit empfehlenden Zeugnissen der betreffenden Bürgermeisterämter über die Verhältnisse der Kapitalsuchenden versehen sind. Großh. vereinigte evangl. Stiftungen-Verwaltung, lange Straße No. 243.

(1) Durlach. [Kapital zu verleihen.] Es liegen gegen hinlängliche Versicherung um die gewöhnlichen Prozenten 3000 fl. Pflegschaftsgelder, entweder im Ganzen oder auch in kleinen Partien zum Ausleihen bei dem Unterzeichneten in Bereitschaft.

Durlach den 18. September 1836.

Ph. Reichart, zur Karlsburg.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Unterzeichnete hat sich zur Ausübung des Schriftverfassungsrechts dahier niedergelassen, und wohnt im Gasthaus zum Großherzog.

L. Stempf.

### Dienstnachrichten.

Die von den grundherrlichen Ganerben des Schüpfergrundes und dem Herrn Fürsten von Leiningen erfolgte Präsentation des Vikar Wilh. Heß, auf das evangl. Diaconat Unterschüpf, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Vicars Joseph Bodenmüller zu Donauerschlingen auf die Hofkaplanei Heiligenberg hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Gräfllich von Langensteinische Präsentation des Kaplans Anton Häfeler zu Mundenfingen auf die Pfarrei Stetten am kalten Markt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der längst erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Nusloch, Oberamts Heidelberg, ist dem bisherigen Schulverwalter Peter Bach daselbst definitiv übertragen worden.

Der erledigte katholische Fiskalschuldienst zu Stegen, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Benedikt Gensle von der Reichenau, bisherigen Unterlehrer zu Menzingen, Amts Stockach übertragen worden.

Der erledigte katholische Fiskalschuldienst zu Aitern, Amts Schönau, ist dem Schulkandidaten Johann Keller von Waizen, Amts Stühlingen, bisherigen Unterlehrer zu Ewattlingen, Amts Bonndorf, übertragen worden.

Auswanderern nach Amerika zur Nachricht.

Der Unterzeichnete fährt am 1., 8., 16 und 24 jeden Monats von Drusenheim und Fort Louis nach Havre de Grace, um Auswanderer und deren Gepäck nach Havre zu bringen. — Seit beinahe 50 Jahren bekannt auf diesem Wege, ist er im Falle, den Reisenden alle möglichen Bequemlichkeiten, Erleichterungen und Ersparnisse zu verschaffen, und in jeder Beziehung für sie zu sorgen. — Führt für Personen und deren Gut ist: r. 50 Cent.

oder 5 fl. 50 kr. 50 R<sup>n</sup>. — Auskunft über alles, was dem Auswanderer zu wissen Noth thut, ist bei L. Sauerer in Schwan, im Oberamt Neuenbürg im Württembergischen zu erhalten.

Ueber die Rechtllichkeit und Moralität des Unterzeichneten, der auch für die Einschiffung der Auswanderer sorgt, kann bei Hrn. D. Pauli in Karlsruhe Auskunft eingezogen werden.

Martin Paulus,  
von Kaltenhausen.

So eben ist bei uns erschienen:

Vollständiger alphabetischer

# Zoll-Tarif

oder

alphabetisch geordnetes Waaren-Verzeichniß,

mit Angabe der gesetzlich angeordneten

**Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben,**

wobei die gesetzlichen Thara-Vergütungen berechnet und bei jeder Position angegeben sind.

Nach ältern vorliegenden Waaren-Verzeichnissen und den neuesten Bestimmungen bearbeitet und berechnet

von

**J. Damance,**

Affistenten bei dem Hauptzollamt in Rehl.

gr. Royal 8<sup>o</sup> carton fl. 1. 48 fr.

Obgleich wir eine nicht unbeträchtliche Zahl alphabetisch geordneter Tarife besitzen, so fehlte doch bis jetzt eine Bearbeitung, die außer dem Nutzen als Waarentegister zu dienen, noch andere Vortheile und Erleichterungen böte und ihrem Zwecke völlig entspräche. Diesem Bedürfnis glauben wir durch oben angezeigten Tarif abgeholfen, indem er außerdem, daß nirgends auf eine andere Benennung verwiesen wird, bei 600 Artikel mehr enthält als alle bisher erschienenen, und daß er anstatt einer Columne mit dem Tariffuß und der Tharavergütung in Prozenten, vier Columnen (Netto, in Fässern und Kisten, in Körben und Ballen) enthält, worin bei jedem Waarenposten außer dem Tariffuß alle Tharavergütungen sogleich berechnet sind. Die Vorzüge, welche diesen Tarif auszeichnen, und die Erleichterungen welche er sowohl dem amtlichen als handelnden Publikum gewährt, sind zu einleuchtend, als daß er einer weitem Empfehlung bedürfte, und verweisen wir einzig auf den Gebrauch des Tarifs selbst.

Als Anhang zu demselben sind gegenwärtig Zollresolvirungs-Tabellen so wie ein Verzeichniß der im französischen Tarif vorkommenden Waarenbenennungen mit Beifügung der deutschen Uebersetzung und der Zollfüße nach dem Vereinstarif bei uns unter der Presse, welche denselben ergänzen und dessen Gebrauch noch mehr erleichtern werden.

Karlsruhe im September 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.